



## Aktuelle Information für die anstehenden Wintermonate mit möglichen Schneefällen

Wie es die letzte Saison gezeigt hat gab es bei Schneefällen verschiedene Auslegungen, wie zu verfahren ist.

Grundsätzlich ist Schneefall kein Grund ein Spiel ausfallen zu lassen.

Da die Staffelleiter in der Regel nicht vor Ort sind, wurden vor Jahren die Vorgaben der Spielordnung DHB über die Dfb/HVR mit nachfolgender Regelung ergänzt.

### Auszug aus dem § 3 (13) Dfb HVR:

*Die Vereine sind verpflichtet zu allen Pflichtspielen rechtzeitig anzureisen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Verspätetes Antreten oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktabzug bestraft.*

*Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, DB, Öffentlicher Nahverkehr) bestätigt wird.*

*Bei witterungsbedingten Anfragen einer Gastmannschaft (z.B. Glatteis, Blitzeis) am Spieltag können grundsätzlich die Spiele abgesetzt werden. Der Nachweis darüber muss bei den Erwachsenenmannschaften die Polizei, Autobahnmeisterei innerhalb 2 Arbeitstagen bestätigen. Bei Jugendmannschaften genügt ein Nachweis aus dem Internet (z.B. [www.Wetter.de](http://www.Wetter.de)).*

*Bei Nichteinhalten der Abgabefrist wird das Spiel als verloren gewertet.*

*Die Neutermiierung hat innerhalb 14 Tagen zu erfolgen. Beachte auch § 7 (6).*

*Angefallene Ausgaben des Heimvereines gehen zu seinen Lasten.*

*Die Entscheidung über verschuldetes bzw. unverschuldetes Nichtantreten bzw. verspätetes Antreten trifft die Spielleitende Stelle. Verstöße werden gemäß § 25 (1.1) RO/DHB geahndet.*

Sollte es also zum Schneefall kommen, so ist alles dafür zu unternehmen das Spiel nicht ausfallen zu lassen. Schneefälle werden in der Regel schon angekündigt also ist auch Zeit genug sich darauf einzustellen.

Sollten die Witterungsbedingungen für ein Anreisen zu schlecht sein (die Beweislast liegt beim beantragenden Verein), kann nur die Gastmannschaft einen Antrag zum Absetzen des Spieles über den Staffelleiter beantragen. Vereinbarungen zwischen zwei Mannschaften ohne Staffelleiter sind unwirksam, nur er entscheidet über die Absetzung des Spieles.

Ein Nichtantreten kann nur in Ausnahmefällen toleriert werden und auch nur dann, wenn die Polizei innerhalb 2 Tagen eine Bestätigung ausstellt, dass sämtliche Straßen nicht passierbar waren. In diesem Fall kann der Staffelleiter das Spiel auch im Nachhinein offiziell absetzen und neu terminieren.

Sollte der Beweis innerhalb der Frist nicht erbracht werden ist mit Spielverlust und einer Geldbuße zu rechnen.

Jeder ist für sein Verhalten bzw. den Umgang mit der Situation selbst verantwortlich. Eine Abgabe der Verantwortung an den Staffelleiter oder HVR kann nicht erfolgen.